# ANTRAG

# für die Gewährung von Zuschüssen für FIRMGEMEINSCHAFTSTAGE Stand: 2017 02

Steinweg 1 94032 Passau



Antragsteller (Pfarrei)	
Dauer vom bis	
Ort der Maßnahme (PLZ)	
I. Leitung der Maßnahme: Adre	
II. Abrechnung der Maßnahme:	
A) Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung (Rechnung wird von der Pfarrei bezahlt und mit d Zuschuss des Bischöflichen Jugendamts verrechn	
B) Fahrtkosten: An Fahrtkosten sind € entstanden! (Die angefallene Rechnung liegt in Kopie bei!)	€
Davon 50% Erstattung C) Teilnehmerbeiträge:	
Jungen und Mädchen = ins	sges. Teilnehmer hne Leitung)
Teilnehmer x Tage x € 15 = Teiln	ehmerbeitrag gesamt €
Differenz-Betrag zu Gunsten Antragsteller	€
Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen auf	
IBAN.	BIC
bei	
Kontoinhaber:	
, den	Unterschrift der Maßnahmeleitung
Abrechnungsvermerk: Differenzbetrag überwiesen a	am
Jugendpfarrer	Geschäftsführer

## Richtlinien für FIRMGEMEINSCHAFTSTAGE

#### 1. Zielsetzung

Den jungen Menschen wird im Rahmen der Firmvor- oder nachbereitung intensive Gemeinschaftserfahrung, nachhaltige Auseinandersetzung mit Lebensentwürfen, die an Jesus Christus Maß nehmen und Möglichkeiten der Mitarbeit in der Ortsgemeinde angeboten. Eine Weiterarbeit im Rahmen der kirchlichen Jugendarbeit wird angezielt.

# 2. Hausbelegung

Die Firmgemeinschaftstage sollen nach Möglichkeit in <u>diözesaneigenen</u> Jugendhäusern oder im Jugendhaus Ktis (Tschechien) durchgeführt werden.

### 3. Unterkunft und Verpflegung

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung nach den jeweils gültigen Tagessätzen der kirchl. Jugendhäuser der Diözese Passau (z.Zt. 21,50 €) werden vom Bischöfl. Jugendamt getragen. Bei höheren Tagessätzen trägt die Pfarrei als Maßnahmeträger den Mehraufwand.

Bitte die Rechnung selber begleichen (sie wird dann mit den Teilnehmerbeiträgen und dem Fahrt-kostenzuschuss verrechnet).

Als Eigenleistung haben die Teilnehmer/-innen (nicht Leitung) einen Teilnehmerbeitrag von € 15,-- je Arbeitstag (a 6 Std.; An- und Abreisetage können zu einem Tag zusammengefasst werden) zu entrichten. Dieser Betrag verbleibt beim Antragsteller.

#### 4. Fahrtkosten

Zu den entstandenen Fahrtkosten der Teilnehmer/-innen zur Tagesstätte gewährt das Bischöfl. Jugendamt einen Zuschuss von 50%.

## 5. Sonstige Kosten

Alle übrigen, evtl. noch anfallenden Kosten (Arbeitsmaterial, Referentenkosten usw.) gehen zu Lasten des Maßnahmeträgers.

Hierfür wird auch vom Bischöfl. Jugendamt kein Zuschuss gewährt.

#### 6. Abrechnung der Maßnahme

Die Teilnehmergebühr wird mit der Fahrtkostenerstattung und der Hausrechnung durch das Bischöfliche Jugendamt aufgerechnet.

#### Differenzbetrag zu Gunsten des Antragstellers:

Dieser Betrag wird auf das im Formblatt angegebene Konto durch das *Bischöfliche Jugendamt* zu überweisen!

#### 7. Anlagen zum Antrag

- Kopie der bezahlten und quittierten Busrechnung
- Kopie der bezahlten und quittierten Hausrechnung
- Programm mit Zeiteinteilung, Zielsetzung und Auswertung
- Teilnehmerliste.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Eine Kürzung des Zuschusses oder Ausfall des Zuschusses bleibt aufgrund der jeweiligen Haushaltslage vorbehalten.

BISCHÖFLICHES JUGENDAMT – STEINWEG 1 – 94032 PASSAU Telefon: 0851/393 5310 gf.jugendamt@bistum-passau.de